

90 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem für die Jahre 1969 und 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der beengten Budgetsituation des Bundes Rechnung getragen werden. Ermöglicht wird dies im Bereich der Unfall- und Pensionsversicherung unter anderem dadurch, daß die gebundenen Rücklagen bei den Trägern der Pensionsversicherung in einem stärkeren Umfang angewachsen sind, als ursprünglich angenommen worden war.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmen- gleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Wien, am 9. Juli 1968

Dr. Paulitsch
Berichterstatter

Römer
Obmann